



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen

GZ: GB 5

Datum: 08. SEP. 2021

Beschlusskontrolle zu V0531/20 (Sitzungsnummer: SR/026/2021)

Neufassung Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen (Unterbringungssatzung)

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen (Unterbringungssatzung) mit folgender Fassung des § 14 b Abs. 1 Satz 1:

Für Personen mit sozialversicherungspflichtiger Erwerbstätigkeit oder mit Bezug von Erwerbsminderungs- oder Altersrenten wird für die Nutzung von Unterbringungseinrichtungen in Abweichung der Regelung des § 14 Abs. 2 Satz 1 und Satz 2 dieser Satzung eine Benutzungsgebühr je Bedarfsgemeinschaft und Monat erhoben.

2. Der Stadtrat nimmt die finanziellen Auswirkungen gemäß Anlagen 4 und 5 der Vorlage zur Kenntnis.“

Die Neufassung der Unterbringungssatzung der Landeshauptstadt Dresden für die Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen (Unterbringungssatzung) wurde am 10. Juni 2021 durch den Stadtrat beschlossen und ist am 24. Juni 2021 im städtischen Amtsblatt veröffentlicht sowie am Folgetag in Kraft getreten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann
Beigeordnete für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister